



Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

- Verbraucherschutzstrategie für 2007-2013
- EP-Abstimmung über Richtlinie zur Mediation

Veranstaltungen

- ECBA Spring Meeting

Sonstiges

- Transparenz in der Lobbyarbeit

Zivilrecht

Verbraucherschutzstrategie für 2007-2013

Die Kommissarin für Verbraucherschutz Dr. Kuneva hat am 13. März 2007 die [Verbraucherschutzstrategie für den Zeitraum 2007-2013](#) vorgestellt. Ziel ist es, bis 2013 einen umfassenderen und wirksameren Binnenmarkt, vor allem im Einzelhandel, zu schaffen. Kenntnisse über Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Verbraucher sollen ein besseres verbraucherorientiertes Monitoring gewährleisten. Die Kommission hat sich zudem die einfachere und modernere Gestaltung des EU-Verbraucherrechts zum Ziel gesetzt. In diesem Zusammenhang steht das im Februar 2007 veröffentlichte [Grünbuch „Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“](#): Neben der Überarbeitung der einzelnen Verbraucherrichtlinien (so u. a. [Timesharing-Richtlinie](#), [Verbraucherkreditrichtlinie](#)) könnte ein horizontales Instrument, gleichsam als allgemeiner Teil des Verbraucherrechts, geschaffen werden. Einen weiteren Schwerpunkt der Verbraucherschutzstrategie sollen die bessere Rechtsdurchsetzung und der bessere Rechtsschutz für Verbraucher bilden. Im Fokus der Kommission stehen hier die Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sowie die Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Produktsicherheit. Um zu gewährleisten, dass Verbraucher zu ihrem Recht kommen können, erwägt die Kommission neben der Unterstützung [alternativer Streitbeilegungsverfahren](#) auch die Einführung von Verbraucher- und Sammelklagen.

Frühere Berichte: [5/2004](#), [20/2004](#), [23/2004](#), [17/2005](#), [18/2005](#), [6/2006](#), [11/2006](#), [17/2006](#), [3/2007](#), [5/2007](#)

EP-Abstimmung über Richtlinie zur Mediation

Das EP sich am 29. März 2007 in erster Lesung mit dem Vorschlag für eine [Richtlinie über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen](#) befasst. Das EP spricht sich in seiner EntschlieÙung für eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf grenzüberschreitende Fälle aus. Es empfiehlt den Mitgliedstaaten aber gleichzeitig, die Richtlinie, die auf einen vereinfachten Zugang zur Mediation und die Sicherstellung eines geeigneten Verhältnisses zwischen Mediation und Gerichtsverfahren zielt, auch auf Inlandssachen anzuwenden. Das EP betont, dass eine Mediation immer freiwillig sein muss und niemals das Recht auf gerichtliche Klärung ausschließen darf. Um eine Durchsetzung der im Wege der Mediation gefundenen Einigung gewährleisten zu können, soll es den Parteien möglich sein, den Inhalt durch die nach dem Recht des Mitgliedstaats zuständige Stelle für vollstreckbar erklären zu lassen. Das EP spricht sich für die Einführung einer Vorschrift zu Vertraulichkeit aus: Weder der Mediator noch die beteiligten Personen sind befugt, Informationen, die die Mediation betreffen, offen zu legen. Auch die BRAK hat sich in ihrer [Stellungnahme](#) für eine Verpflichtung des Mediators zur Verschwiegenheit ausgesprochen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Fortbildungen für Mediatoren anzubieten und Anreize zu schaffen, damit freiwillige Verhaltenskodizes geschaffen werden, die ein faires Verfahren garantieren.

Frühere Berichte: [2/2006](#), [8/2006](#)

Sonstiges

Transparenz in der Lobbyarbeit

Die Kommission hat sich größere Transparenz der Lobbyarbeit für die Öffentlichkeit zum Ziel gemacht. Auf Grundlage der mit dem [Grünbuch „Europäische Transparenzinitiative“](#) eingeleiteten Konsultation plant die Kommission laut einer am 21. März 2007 veröffentlichten [Mitteilung](#) die Einrichtung eines freiwilligen Registrierungssystems der Interessenvertreter ab Frühjahr 2008. Als Interessenvertretung definiert die Kommission „alle Tätigkeiten, mit denen auf die Politikgestaltung und den Entscheidungsprozess der europäischen Organe und Einrichtungen Einfluss genommen werden soll.“ Obwohl die BRAK die Initiative für mehr Transparenz im Umgang zwischen den europäischen Institutionen und Interessenvertretern begrüßt, hat sie diese weite Definition bereits in ihrer [Stellungnahme aus September 2006](#) kritisiert. Anwaltliche Tätigkeit unterliegt einem strengen Verschwiegenheitsgebot. Der Anwalt darf nur bei Einverständnis seines Mandanten dessen Identität offenbaren. Die Kommission sieht vor, dass Lobbyisten u. a. auch finanzielle Angaben machen müssen, um in das Register aufgenommen zu werden. So werden professionelle Berater sowie in der Lobbyarbeit tätige Anwaltskanzleien den Umsatz aus der Lobbyarbeit bei den EU-Organen sowie den relativen Anteil der einzelnen Mandanten am Umsatz angeben müssen. Außerdem wird zur Aufnahme in das Register, das einer größeren Transparenz dienen soll, die Übernahme eines Verhaltenskodex erforderlich sein. Dieser Kodex wird von der Kommission auf Grundlage der 1992 angenommenen Mindestanforderungen aufgestellt werden. Die Angabe unkorrekter Daten soll die öffentliche Aufforderung zur Korrektur und, als letztes Mittel, die Streichung aus dem Register zur Folge haben. Die Kommission hofft, durch Information der registrierten Vertreter über Konsultationen einen Anreiz zur Registrierung zu setzen. Ein weiterer Ansatz könnte ggf. dadurch geschaffen werden, dass das Register und der Verhaltenskodex für Kommission und Parlament gemeinsam gelten würden, also eine Einmalregistrierung ausreiche. Für den Fall, dass die Überprüfung des Systems im Frühjahr 2009 ergibt, dass sich die Transparenz im Bereich der Lobbyarbeit nicht signifikant erhöht hat, hat die Kommission bereits jetzt die Erwägung einer obligatorischen Eintragung und Rechenschaftspflicht angekündigt.

Frühere Berichte: [9/2006](#)

Veranstaltungen

ECBA Spring Meeting

Die [European Criminal Bar Association](#) (ECBA) lädt von 27.-28. April 2007 zur [Frühjahrskonferenz](#) mit dem Thema "Strafprozessuale Verfahrensgarantien: Wie geht es weiter?" ein. Anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft hat die ECBA als Tagungsort für die jährliche Konferenz, mit der sie gleichzeitig ihr 10-jähriges Jubiläum feiert, Potsdam gewählt. Zum Auftakt werden die Bundesjustizministerin Zyprios und der Präsident der BRAK Dr. Dombek sprechen. Schwerpunkt der Tagung wird die Podiumsdiskussion über die Zukunft der Verfahrensgarantien in Europa bilden. Daneben stehen Vorträge zum Europäischen Haftbefehl, der Europäischen Beweisordnung, zur Europäischen Überwachungsanordnung und Bewährungsüberwachung sowie zur Prozesskostenhilfe auf dem Programm.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

